

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Schellhorn	Ort, Datum Schellhorn, 30.06.2020
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.	Auskunft erteilt: Herr Krebs Tel.-Nr.: 04342/8866-14 E-Mail: krebs@amtpreetzland.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE97 2105 0170 0020 0001 05 BIC NOLADE21KIE zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Aufstellung einer E-Ladesäule in Schellhorn (Zweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>Die Gemeinde Schellhorn möchte eine E-Ladesäule mit 2 x 22 kW Ladeleistung in 24211 Schellhorn, Am Berg 2, für Bürger und Besucher der Gemeinde bereitstellen. Die E-Ladesäule soll über ein innovatives Bezahlsystem (EC-Karte) betrieben werden, das eine einfache Nutzung zum Selbstkostenpreis gestattet. Die Einspeisung von Strom durch eine Photovoltaikanlage (nicht Fördergegenstand) auf dem Dach des Amtsgebäudes wird zurzeit noch geprüft.</p>

<p>2. Die Maßnahme soll am 08.08.2020 begonnen und am 31.10.2020 fertiggestellt sein.</p>
--

<p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 14.780,03 Euro beantragt.</p>
--

<p>4. Kosten- und Finanzierungsplan</p> <p>Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 18.475,04 Euro.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.</p> <p>Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.</p>
--

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel des Vorhabens ist die Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Gebieten sowie die Erschließung touristischer Einrichtungen durch die Elektromobilität. Die Errichtung der E-Ladestation dient u.a. dem Erhalt und der Entwicklung der ländlich geprägten Orte und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

Der Standort ist in 24211 Schellhorn, Am Berg 2, auf dem Parkplatz der Gemeinde Schellhorn.

Die Bürger der Gemeinde Schellhorn sollen motiviert werden, die E-Mobilität zu nutzen, um einen Beitrag für die Umwelt zu leisten. Darüber hinaus ist es ein Angebot aus der Region, dass den ländlichen Raum an die Attraktivität der Ballungszentren mit ihren bereits vielerorts vorhandenen E-Ladestationen heranführt.

Sollte die Einspeisung des Stroms später durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Amtsgebäudes möglich sein, so sind die Umwelteinflüsse durchweg positiv zu bewerten. Wird „normaler“ Strom eingespeist, ist darauf zu achten, dass es sich um 100 % Ökostrom handelt.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- **Zuwendungen** aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)